



Elektrizität: Rechtliches

Beteiligung der Stadt St.Gallen an der Swisspower Netzwerk AG

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Betriebsbeitrag der Stadt St.Gallen an die Swisspower AG wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal CHF 25'000 bewilligt.
 2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt St.Gallen Aktionärin der Swisspower AG wird.
-

1 Ausgangslage

Der Schweizer Energiedienstleister Swisspower AG mit Sitz in Zürich unterhält Energielieferverträge zu Schweizer Bündel- und Grosskunden und bietet Energieversorgungsunternehmen umfassende Dienstleistungen an. Bis anhin standen Energieversorgungsunternehmen drei verschiedene Optionen offen, eine Partnerschaft mit Swisspower einzugehen: *Aktionärspartner* mit vollen Rechten und Pflichten trugen Risiken und profitierten vom finanziellen Erfolg von Swisspower. *Netzwerkpartner* waren in das Netzwerk von Swisspower eingebunden und profitierten von der gesamten Angebotspalette. *Projekt-Partner* bezogen einzelne Produkte oder Dienstleistungen, hatten keine Verpflichtungen gegenüber dem Netzwerk, profitierten jedoch punktuell davon.

Vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen der Partnerunternehmen hat die Swisspower AG im Rahmen eines Strategiereviews und einer Vernehmlassung ein neues Geschäftsmodell entwickelt, wonach das Unternehmen in eine neue Struktur überführt werden soll. Die Aktionäre haben dieser Neuorganisation im Juni 2010 zugestimmt.



Die Sankt Galler Stadtwerke (sgsw) unterhalten eine Netzwerkpartnerschaft zur Swisspower AG. Aufgrund der neuen Organisationsstruktur der Swisspower AG besteht die Möglichkeit der Netzwerkpartnerschaft nicht mehr.

2 Die Zukunft von Swisspower

Die „neue“ *Swisspower Netzwerk AG* wird das Dach der Swisspower bilden. Sie nimmt die Interessenvertretung in Politik und Verbänden wahr, stellt Know-how in Plattformen zur Verfügung und ist Hüterin der Marke Swisspower. In den Organen sind die Interessen der Partner paritätisch vertreten. Der VR-Präsident der Swisspower Netzwerk AG repräsentiert die Swisspower gegen innen und aussen. Unter diesem Dach finden sich die Gesellschaften *Swisspower Energy AG* (Bündel- und Grosskundenbetreuung), *Swisspower Services AG* (Dienstleistungen für Energieversorgungsunternehmen) sowie allfällige weitere zu Projekt- und Beteiligungszwecken zu gründende Aktiengesellschaften. Die neue Organisation ist seit 1. Januar 2011 operativ.

3 Nutzen für die Stadtwerke

Swisspower ist die führende Stadtwerke-Kooperation in der Schweiz. Zusammen mit den grössten Schweizer Stadtwerken bildet Swisspower ein Netzwerk der Kompetenzen mit einer einzigartigen Kombination aus gebündeltem Wissen, schweizweiter Vernetzung und flächendeckender Marktpräsenz. Die Swisspower Netzwerk AG bündelt die Interessen und bringt diese in die Kommissionsarbeit der Verbände und in die nationale Energiepolitik ein. Für St.Gallen ist es wichtig, dass die Interessen der Stadt ebenfalls in die Meinungsbildung einfliessen können. Zudem begrüssen die sgsw den Erfahrungsaustausch unter Stadtwerken mit ähnlichen Aufgabenstellungen.

Deshalb erachten es die sgsw als unabdingbar, die Partnerschaft mit Swisspower aufrecht zu erhalten. Dies ist ab 1. Januar 2012 nur noch möglich, wenn die Stadt St.Gallen sich an der Swisspower Netzwerk AG beteiligt und einen jährlichen Betriebsbeitrag leistet.

4 Finanzielle Auswirkungen

Das Startkapital für die neue Aktiengesellschaft beträgt bei aktuell 18 Aktionären CHF 360'000. Zu den Aktionären zählen unter anderen die Städte Basel, Bern, Genf, Aarau, Biel, Luzern, Winterthur, Frauenfeld, Weinfelden, Kreuzlingen, Schaffhausen, Chur. Als Non-Profit-Organisation finanziert sich die Swisspower Netzwerk AG hauptsächlich aus Betriebsbeiträgen, die ca. CHF 600'000 pro Jahr betragen.



Unabhängig von der Grösse des Partners beträgt das einmalig pro Aktionär zu zeichnende Aktienkapital CHF 20'000. Die jährlich wiederkehrenden Kosten in Form des Betriebsbeitrags sind abhängig vom Gesamtumsatz eines Aktionärs und werden proportional dazu erhoben. Bei einem Ansatz von CHF 135 pro Million Gesamtumsatz ergibt dies für die sgsw eine jährliche Belastung von rund CHF 25'000.

Die Swissspower Netzwerk AG strebt an, dass alle aktuellen Netzwerkpartner im Lauf des Jahres 2011 zu den obigen Bedingungen Aktionär der Swissspower Netzwerk AG werden. Es ist geplant, an der Generalversammlung der Swissspower Netzwerk AG vom 17. Juni 2011 die formale Aufnahme der Netzwerkpartner als Aktionär mittels einer Erhöhung des Aktienkapitals vorzunehmen. Die bestehende Netzwerkpartnerschaft ist ab 1. Januar 2012 in dieser Form nicht mehr möglich.

Allfällige Beteiligungen an der Swissspower Energy AG und der Swissspower Services AG sind denkbar, aber vorerst nicht vorgesehen.

Die Kompetenz, den Aktienkapitalanteil von CHF 20'000 zu sprechen und das Vertragswerk für die Stadt zu genehmigen, obliegt dem Stadtrat, während der wiederkehrende Betriebsbeitrag in der abschliessenden Kompetenz des Stadtparlaments liegt. Das Vertragswerk liegt zurzeit noch nicht vor; der Stadtrat wird es zu gegebener Zeit prüfen und über den Beitritt entscheiden. Die Zusage für den wiederkehrenden Betriebsbeitrag muss für die Beitrittsverhandlungen jedoch schon vorliegen; daher wird sie vorgängig eingeholt.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

